

	Hinweise aus der Bürgerbefragung	Förderfähigkeit über die Dorferneuerung	Handlungsempfehlung
1	Straßen (insbesondere Hauptstraße) / K 55 sinnvoll erneuern	Gemeindestraßen grundsätzlich förderfähig nach VV-Dorf 2.1.13 – „Umweltverträglicher Ausbau und Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen (...)“ → Platzgestaltung Rathaus Für einen Ausbau der K 55 ist der Rhein-Lahn-Kreis zuständig.	Ortsgemeinde (OG) Kreisverwaltung Rhein-Lahn (KV), Verbandsgemeindeverwaltung Hahnstätten (VGH), Landesbetrieb Mobilität (LBM)
2	Bürgersteig neben Kinderspielplatz erneuern	Grundsätzlich förderfähig nach VV-Dorf 2.1.13 – „Umweltverträglicher Ausbau und Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen (...)“	OG
3	„Randgruppen“ des Ortes mehr in die Gemeinschaft integrieren	Grundsätzlich förderfähig nach 2.1.16 VV-Dorf – „Initiative Vorhaben örtlicher Sozial- und Beratungsarbeit“	OG, Bürgerschaft
4	Infrastruktur verbessern	Grundsätzlich förderfähig nach 2.1.15 VV-Dorf – „Investive Vorhaben zur Sicherung und zum Ausbau einer bedarfsgerechten örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen (...)“	OG
5	<ul style="list-style-type: none"> • für mehr Zusammenhalt sorgen • mehr Veranstaltungen anbieten, um die Gemeinschaft zu fördern 	Evtl. förderfähig nach 2.1.16 VV-Dorf – „Initiative Vorhaben und kleinere bauliche Projekte örtlicher Sozial-, Kultur- und Beratungsarbeit (...)“	OG
6	den Ort verschönern	Grundsätzlich förderfähig nach VV-Dorf 2.1.13 – „Verbesserung des Wohnumfeldes (...); Umweltverträglicher Ausbau und Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen (...)“	OG, Bürgerschaft
7	Platz zwischen Sportplatz und Kinderspielplatz befestigen und im Zuge dieser Baumaßnahmen die Schulstraße mit der Gartenfeldstraße verbinden	Grundsätzlich förderfähig nach VV-Dorf 2.1.13 – „Umweltverträglicher Ausbau und Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen (...)“	OG
8	alten Grubenweg vom Friedhof nach Bonscheuer wieder begehbar machen	Evtl. förderfähig über VV-Dorf 2.1.17 – „dörflicher Fremdenverkehr“	OG, VGH

	Hinweise aus der Bürgerbefragung	Förderfähigkeit über die Dorferneuerung	Handlungsempfehlung
9	eine Halfpipe bauen lassen	Evtl. förderfähig nach 2.1.16 VV-Dorf – „Initiative Vorhaben und kleinere bauliche Projekte örtlicher Sozial-, Kultur- und Beratungsarbeit (...)“	OG
10	<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsperspektiven für junge Menschen verbessern • alles dafür tun, dass die heranwachsenden Jugendlichen dem Ort erhalten bleiben 	Evtl. förderfähig nach 2.1.8 VV-Dorf – „bauliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen (...)“	OG, VGH
11	<ul style="list-style-type: none"> • versuchen, durch attraktive Angebote im Wohnungsbau die jungen Erwachsenen im Ort zu halten bzw. neue hinzu zu gewinnen, die das Ortsleben somit bereichern 	Grundsätzlich förderfähig nach 2.1.5 VV-Dorf - „Schaffen von neuem Wohnraum in Ortskernen (...)“ Grundsätzlich förderfähig nach 2.1.7 VV-Dorf - „Bauliche Anpassung von Gebäuden (...)“	OG, Bürgerschaft
12	<ul style="list-style-type: none"> • viel mehr für die Jugend machen: Festivals, Konzerte, Jugendraum... So kommt nicht nur mehr Geld in die Kasse, sondern auch die Jugend zurück... Kirmesgesellschaft usw. • mehr Verständnis für Jugendliche 	Grundsätzlich förderfähig nach 2.1.16 VV-Dorf – „Initiative Vorhaben und kleinere bauliche Projekte örtlicher Sozial-, Kultur- und Beratungsarbeit (...)“	OG, Bürgerschaft
13	<ul style="list-style-type: none"> • ein kleines Bäckerlädchen mit der Kneipe verbinden • Dorfladen • mehr Geschäfte 	Grundsätzlich förderfähig nach 2.1.15 VV-Dorf – „Investive Vorhaben zur Sicherung und zum Ausbau einer bedarfsgerechten örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen (...)“ Evtl. auch 2.1.14 VV-Dorf – „Gemeindlicher Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken (...)“	OG, Bürgerschaft
14	Fahrgemeinschaften über soziale Netzwerke, Gespräche und Flyer unterstützen und bekannt machen.	Grundsätzlich förderfähig nach 2.1.16 VV-Dorf – „Initiative Vorhaben (...) örtlicher Sozial- (...) und Beratungsarbeit (...)“	OG, VGH
15	Parksituation in der Hauptstraße ändern	Grundsätzlich förderfähig nach VV-Dorf 2.1.13 – „Umweltverträglicher Ausbau und Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen (...)“	OG